

Eine Fülle von Vorwürfen und Gegenvorwürfen werden im Zusammenhang mit der Kündigung der Pächterin der Gastronomie im städtischen Hallenbad gemacht. Assunta Suglia wurde zum Ende vergangenen Jahres fristgerecht zum 30. Juni gekündigt, weigert sich aber, die Gastronomie zu räumen. Am 16. September öffnet das Hallenbad wieder.

Die Stadt hat inzwischen Räumungsklage beim Amtsgericht Tettngang eingereicht. Einen Termin gibt es noch nicht. Der Rechtsanwalt von Pächterin Assunta Suglia, Daniel Müller von der Kanzlei Müller und Tausendfreund in Meersburg, hat Fristverlängerung bis 20. September für seine Entgegnung eingereicht. Im Kern geht es in der Auseinandersetzung um die Frage, ob Pächterin Assunta Suglia, wie sie meint, an die allgemeinen Öffnungszeiten für die Gastronomie gebunden ist oder an die Öffnungszeiten des Hallenbads laut Pachtvertrag, wie die Stadt ausführt. Für Rechtsanwalt Daniel Müller stellt sich zudem die Frage, ab die ordentliche Kündigung der Stadt nicht treuwidrig ist, da sie wirtschaftliche Gründe anführt, was sie gar nicht musste, aber selber zum Einbruch der Umsätze beitrage.

Mit der Kündigung kam es in den vergangenen Monaten zu zahlreichen Auseinandersetzungen. Jüngster Höhepunkt war der Verweis eines Bekannten von Suglia, der in die Auseinandersetzung involviert ist, aus dem Bad am Dienstagvormittag durch zwei Polizeibeamte. Die Stadt hatte ein Hausverbot gegen ihn erlassen. Ihn erwartet eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Er wiederum hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Bürgermeister Peter Hauswald eingereicht.

Assunta Suglia behauptet, sie kenne die einschränkende Regelung aus dem Pachtvertrag über die Öffnungszeiten so nicht und in den vergangenen Jahren sei dies auch nicht so gehandhabt worden, weder bei ihr noch bei ihrem Vorpächter. Ihr Anwalt bezweifelt, dass nach der Formulierung dieser Klausel nicht eine Öffnung darüber hinaus möglich ist. Die Stadt wiederum verweist in mehreren dem SÜDKURIER als Kopie vorliegenden Schreiben auf diese Regelung. Am Rande gibt es einen Streit darüber, welcher Pachtvertrag gekündigt worden ist. Im Kündigungsschreiben der Stadt wird ein Pachtvertrag vom 1. November 2003 gekündigt, laut Suglia ist ihr Pachtvertrag vom 7. Oktober 2003.

Auslöser für die Reiberein ist nach Ansicht von Suglia vermutlich, dass sie sich beschwert habe, dass Mitarbeiter des Hallenbads ungefragt die Räumlichkeiten der Gastronomie für gemeinsame Frühstücke und „Partys“ genutzt haben sollen. Laut Entgegnungsschreiben der Stadt wurde sie angefragt. In der Folge stellte ließ Suglia eine Überwachungskamera installieren, die eine unerlaubte Nutzung außerhalb ihrer Öffnung dokumentieren sollte. Die Stadt verbot die Kameraüberwachung. Im Januar teilte die Stadtverwaltung Suglia mit, dass man am Abend an

mehreren Terminen ein Frauenschwimmen im Hallenbad veranstalten wolle und forderte sie auf, die Gastronomie bis 19 Uhr zu schließen. Dabei geht es um muslimische Frauen, die aus religiösen Gründen keine Beobachter dabei haben dürfen. Suglia wollte sich diesen Eingriff in ihre Öffnungszeiten per Mitteilung aber nicht einfach gefallen lassen und ließ ihr Lokal bei der ersten Veranstaltung offen.

Im Februar diesen Jahres fragte Suglia bei der Stadt nach, ob sie eine tschechische Reisegruppe mit rund 45 Personen bis 22 Uhr bewirten könne. Die Stadt lehnte dies ab und verwies auf die Öffnungszeiten des Hallenbades. Daraufhin forderte Suglia Schadensersatz, was die Stadt ablehnt. Sie argumentiert, dass die Stadt ja nichts mehr Attraktives im Bad macht, das in drei Jahren abgerissen wird, sodass ihre Umsätze eingebrochen sind. Als Reaktion stellte Suglia ab April die Pachtzahlung ein.

Wie die Vorgänge, zu denen auch Auseinandersetzungen und Zwischenfälle über die Öffnung und Schließung von Notausgängen gehören, rechtlich zu bewerten sind, wird ein Gericht entscheiden müssen. Die Presssprecherin der Stadt, Andrea Gärtner, meinte am Mittwoch auf Nachfrage, dass man sich von Seiten der Stadt nicht mehr zu der laufenden Räumungsklage äußern werde. Rechtsanwalt Daniel Müller erwägt eine Widerklage auf Schadensersatz, denn eine Fortsetzung des Pachtvertrags sei wohl sinnlos.

### Showdown im Hallenbad: Gekündigte Gastro-Pächterin gibt nicht auf

Friedrichshafen - Assunta Suglia soll die Hallenbad-Gastronomie aufgeben. Die Pächterin will aber nicht. Nun hat die Stadtverwaltung eine Räumungsklage eingereicht. Zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen Stadtverwaltung und Pächterin gibt es seit Ende 2013. Dieser Tage fuhr die Polizei beim Hallenbad vor.



Der Zoff um die Hallenbad-Gastronomie macht immer wieder Schlagzeilen. Die Stadtverwaltung hat den Vertrag mit Pächterin Assunta Suglia gekündigt, doch sie will das nicht hinnehmen. Bild: Montage: Krebs